Anlage 6 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.03.01.xxx  32315313 | Amt für  öffentliche  Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/in Straßenrecht | 1,5 | -- | 141.450 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,5 Stellen in A 11 für die Sachbearbeitung „Urbanisierung und kreative Nutzung öffentlicher Räume“ im Straßenrecht bei der Straßenverkehrsbehörde.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 1,5 Stellen ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Die Stellen sind Teil des Pakets „Nachhaltig mobil in Stuttgart“.

Im Rahmen der zunehmenden Urbanisierung öffentlicher Räume und der dadurch entstehenden neuen Initiativen und Sondernutzungen entstand in den letzten 2 Jahren bei der Straßenverkehrsbehörde eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die nicht durch andere Maßnahmen aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In den letzten Jahren hat eine intensive Diskussion über temporäre Nutzungen des öffentlichen Straßenraums eingesetzt. Der Wunsch der Bürger nach kreativen Einrichtungen ist in den Kontext der Revitalisierung des Straßenraums einzuordnen. Seitens der Privatwirtschaft wird ebenfalls der öffentliche Raum für temporäre Nutzungen, so z. B. für Werbeaktionen sowie im Kontext der Citylogistik, entdeckt. Diese Nutzungen sind nach Straßengesetz als Sondernutzungen zu prüfen. Für die Verwaltung entstand und entsteht durch die neuen Nutzungsarten ein erhöhter Arbeitsaufwand. Die neuen Nutzungen müssen erst bewertet und in die bestehenden Strukturen eingefügt werden. Da die Antragsteller keineswegs mit dem Straßenrecht oder mit zu prüfenden Rechtsgebieten vertraut sind, ist der Beratungsbedarf enorm hoch. Es sind eine aufwändige Begleitung bei der Projektkonkretisierung, bei der Nachforderung von Unterlagen, eine verstärkte Kontrolle der Aufbauten vor und während des Betriebs sowie eine Nachkontrolle beim Abbau erforderlich. Als Beispiele sind das Reallabor mit seinen zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Straßenraums, wie Parklets, Stäffele, Parkraumwunder und Lichtraumfestival zu nennen. Ebenso führten Projekte im Kontext von Werbemaßnahmen und Citylogistik zu Mehrarbeit (z. B. LogSPAZE, Mr. Brings, „Der Maulwurf“, Regelungen Segways, Segwayrouten, Fahrradtaxi). Gerade in Innenstadtstrukturen sind solche Modelle – schon allein aufgrund örtlicher Gegebenheiten – nur mit hohem Abstimmungsbedarf zu realisieren.

Zusätzlich kommen Anfragen und Anträge zu Nutzungskonzepten von neu geschaffenen Flächen, wie z. B. Pariser Platz, Europaplatz, Feuerseeplatz etc., sowie zahlreiche Anträge auf Parklets und andere kreative neue Nutzungen zur Urbanisierung des öffentlichen Raums, wie Signspinners, künstlerische Überbauung von Bauwichen (Grenzabstände zwischen Gebäuden) etc. als neue Inhalte hinzu, die aufgrund von Personalmangel bzw. fehlender Grundstrukturen bisher meist zurückgestellt werden mussten. Es müssen immer mehr Sicherheitskonzepte und Aufstellflächen bei werbewirksamen Aktionen von Einzelhändlern (Einführung Designerlabels, Eröffnung Primark etc.) mit betrachtet werden. Diese Nutzungen sind neu und benötigen die Entwicklung von grundsätzlichen Regelungen und Verfahrensweisen, die die Genehmigung der verschiedenen straßenrechtlichen Nutzungsarten definieren.

Die Erweiterung der temporären Spielstraßen nimmt die Straßenverkehrsbehörde darüber hinaus in Anspruch (vgl. GRDrs 104/2019). Es sind die Grundlagen der eingereichten Unterlagen und die geplanten Streckensperrungen im Detail zu prüfen. Dabei sind Konflikte mit Baustellen, Zufahrtsmöglichkeiten für Anlieger, Rettungsgassen, erforderliche Umleitungen etc. zu beachten. Nach Erstellung des Verkehrszeichenplans und der erfolgten Anhörung können die Genehmigung und die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Inanspruchnahme öffentlicher Straßenräume nahm und nimmt immer mehr an Dynamik zu und wird sich in den nächsten Jahren insgesamt noch verstärken. Hieraus ergibt sich ein zunehmender Aufwand im Bereich Straßenrecht

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei fehlender Stellenschaffung könnten die eingehenden Anträge und Anfragen zu den o. g. Themen nicht mehr bearbeitet werden.

# 4 Stellenvermerke

keine